

§ 3 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. April 2019 der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Affalterbach durch Vereinbarung einer Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ zugestimmt. Die zwischen den Städten Großbottwar, Marbach am Neckar, Steinheim an der Murr und den Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Erdmannhausen, Murr, Oberstenfeld und Pleidelsheim vereinbarte Verbandssatzung zur Bildung des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ wurde mit Erlass vom 16. September 2019 durch das Landratsamt genehmigt. Die Genehmigung wurde durch das Landratsamt Ludwigsburg in der Ludwigsburger Kreiszeitung am 20. September 2019 bekanntgemacht.

Die Zweckverbandssatzung ist am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckverbandssatzung in Kraft getreten.

Die Verbandsversammlung tagte am 25. September 2019 und hat in dieser Sitzung eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ beschlossen. Mit der Gründung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Bottwartal und Umgebung“ wurde der Gutachterausschuss der Gemeinde Affalterbach aufgelöst. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Affalterbach vom 23. Januar 1992, zuletzt geändert am 10. August 2001 wird somit gegenstandslos. Die Verwaltung empfiehlt, diese Satzung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 aufgeführte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23. Januar 1992, geändert am 10. August 2001 wird beschlossen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23. Januar 1992, geändert am 10. August 2001

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBL. S. 206), zuletzt geändert am 7. November 2017 (GBL. S. 582) hat der Gemeinderat am 21. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23. Januar 1992, geändert 10. August 2001 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Affalterbach, den 22. November 2019

Steffen Döttinger
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Affalterbach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu verzeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.